



BUND Rottenburg • Kastanienweg 2 • D-72108 Rottenburg am Neckar

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (**BUND**)
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Rottenburg am Neckar

An das
Landratsamt Tübingen
Untere Naturschutzbehörde
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Dr. Hans-Joachim Rosner
1. Vorsitzender

Tel. 07472 – 9493 724

bund.rottenburg@mail.de
www.bund-rottenburg.de

26.02.2024

Rottenburg „Gewerbegebiet Ergenzingen-Ost“
hier: Information zum aktuellen Sachstand der Ausgleichsflächen
Bezug: Unser Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrte Frau Fuchs, sehr geehrte Damen und Herren,

im April des vergangenen Jahres hatten wir schriftlich auf die nach unserer Auffassung missbräuchliche Nutzung der Ausgleichsfläche in Rottenburg, Gewerbegebiet Ergenzingen-Ost (westlich angrenzend an das Flurstück Nr. 7069/5) hingewiesen. Die Fa. Dachser hat seit diesem Zeitpunkt die als Ausgleichsfläche im Rahmen der Baumaßnahmen zum Gewerbepark Ergenzingen-Ost (3. und 4. Änderung des BPlans) festgeschriebene Fläche als „Baulager“ verwendet.

Bei einer aktuellen Begehung haben wir heute festgestellt, dass die Fläche zwischenzeitlich – so weit von der Mercedesstrasse einsehbar – durch mindestens eine zweispurige, asphaltierte und mit Beleuchtung versehen **Durchgangsstraße** dauerhaft überbaut worden ist. Nach Auskunft ortskundiger Einwohner soll es zusätzlich weitere Verbindungswege/~straßen geben.

Wir halten das für einen gravierenden Verstoß gegen gültige Rechtsvorgaben. Die Stadt Rottenburg als Eigentümer und rechtlich verantwortliche Stelle für die Planungen und deren Einhaltung ist augenscheinlich nicht in der Lage, diesen Rechtsverpflichtungen – hier den Erhalt und die vorgeschriebene Pflege der Ausgleichsflächen und Baum-Pflanzungen – nachzukommen.

bund.rottenburg@mail.de

Dr. Hans-Joachim Rosner (1. Vorsitzender)
Horst Ferchl (2. Vorsitzender)

Bankverbindung:

IBAN: DE65 6039 1310 0426 0440 02
BIC: GENODES1VBH
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Aus diesem Grunde stellen wir an die übergeordneten Verwaltungsebenen folgenden Antrag:

Das Landratsamt Tübingen, Untere Naturschutzbehörde, bzw. die zuständigen Behörden führen umgehend eine Prüfung der Sachlage durch und schaffen Abhilfe beim zuständigen Grundeigentümer.

Für Rückfragen oder Hilfe bei vor Ort Begehungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Hans-Joachim Rosner;
BUND Rottenburg, 1. Vorsitzender)

CC: nachrichtlich an das Regierungspräsidium Tübingen, sowie BUND, Nabu und LNV-Tübingen



Bild der „Ausgleichsfläche“ mit Straßenzug (Ergenzingen-Ost, 26.02.2024)